

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Gesamt-Redacteur Dr. Kitzner.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 6-8 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Berichte an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Platz für Inseratannahme:
C. A. Klemm, Universitätsstr. 22,
Königsplatz, Poststr. 21, post.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 11,300.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Postgebühren 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belageempfang 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postgebühren 11 Thlr.
mit Postgebühren 14 Thlr.
Inserate
4spaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Erhalten unter d. Redaction
die Spaltzeile 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 33.

Montag den 2. Februar.

1874.

Seine Majestät der König, unser Allergnädigster Herr, haben mich befehligt, zugleich im Namen Ihrer Majestät der Königin, den Einwohnern Leipzigs Allerhöchstden Dank für die in diesen Tagen hier empfangenen vielen und herzlichsten Beweise treuer Liebe und Hingabigkeit, welche Ihren Herzen überaus wohlgefallen, auszudrücken, mit dem kühnen Einverständnis, daß die Tage Allerhöchstden Ansehens in unserer Stadt Ihren Königlich Majestäten in freundlicher Erinnerung verbleiben werden.
Leipzig, den 1. Februar 1874.

Der Bürgermeister
Dr. Koch.

Erste Bezirksschule.

Die Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen für Ostern d. J. erbitte ich mir
Donnerstag, Freitag und Sonnabend, den 29. — 31. Januar, sowie
Montag, 2. Februar Vormittags von 8—10 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr
Bezubringen sind Geburts- und Taufschein.
Director Krauss.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Reichthaus in den Monaten Januar, Februar, März und April 1873 verlehren oder erneuerten Pfländer, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden, sollen den 2. März und folgende Tage d. J. im Parterre-Local des Reichthauses öffentlich versteigert werden.
Es können daher die in den genannten Monaten verlehren Pfländer spätestens den

11. Februar d. J. und nur unter Mitrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.

Vom 12. Februar d. J. an, an welchem Tage der Auktions-Katalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Reichthauses stattfinden, und zwar nur bis 26. Februar d. J., von welchem Tage ab Auktions-Pfländer unwiderruflich weder eingelöst, noch prolongirt werden können.

Es hat also vom 26. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfländer zu verlangen und können sie daher von den Eigentümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlöses und Verlehrens anderer Pfländer während der Auktion in den gewöhnlichen Localen seinen ungehörten Fortgang.
Leipzig, den 28. Januar 1874.

Des Rathes Deputation für Reichthaus und Sparcasse.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 17. Januar 1874.

1. In Veranlassung der Feier des 25jährigen Bestehens der städtischen Speiseanstalt wird beschlossen, deren Vorstand die Theilnahme des Rathes an der Einweihung und dem Gedeihen dieser Anstalt sowie den Dank der Stadt für deren ersprießliche Wirksamkeit schriftlich auszusprechen.

2. erfolgt Mittheilung, daß das Königl. Ministerium des Innern die durch das Rhodische Testament ins Leben gerufene „Stiftung für die Stadt Leipzig“ zu Pensionen und Zwecken der Wohlthätigkeit und Nützlichkeit genehmigt, und daß dieselbe hierdurch die Rechte einer juristischen Person erlangt hat, sowie daß die Königl. Kreisdirection die seinerzeitige Einreichung der erforderlichen Unterlagen zum Zwecke der Aufhebung der derselben übertragenen Oberaufsicht über die Verwaltung der Stiftung angeordnet hat; es soll dem allenthalben nachgegangen werden.

3. Nach Einigung über die Gegenstände, über welche in voller Rathversammlung zu beschließen ist, wird das Erbeien des Universitätsrentamtes, des Portaltorbau des neuen Anatomiegebäudes an der Waisenhausstraße weggelassen zu lassen und dafür einfache Pflaster mit Schächten innerhalb der Straßenfluchtlinie sowie 5" über letztere vordringende Gaden anzubringen, acceptirt, bezüglich auf Grund von §. 8 der Baupolizeiordnung für Städte genehmigt und weiter beschlossen, aus dem Recurs eines dritten Hausbesizers in Betreff der schiefen Stellung des Hintergebäudes der Anatomie gegen die Turnerstraße, nachdem die wegen dieser Stellung seiner Zeit geltend gemachten wissenschaftlichen Gründe und sonstigen Verhandlungen actenkundig gemacht worden sind, nunmehr Bericht zu erstatten.
Hierauf erfolgt

4. die Vertheilung der Volksschullehrer in die neu-gebildeten 6 Gehaltsklassen und Wahl von 14 ständigen Lehrern aus den angestellten provisorischen Lehrern, und Mittheilung von dem, auch den Stadtverordneten schriftlich zu übergebenden Dankschreiben des Lehrercollégii der höheren Knabenschule für die bewilligten Gehaltserhöhungen.

5. wird, soweit erforderlich unter Vorbehalt der eingehenden Zustimmung der Stadtverordneten, beschlossen, bei Anstellung von Volksschullehrern von der Feststellung der Pflichtstundenzahl künftighin abzusehen, vielmehr nur zu bedingen, daß jeder anzustellende Volksschullehrer den Anordnungen des Rathes in Bezug auf Pflichtstunden innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Grenzen nachkomme,

mit Rücksicht auf das vorhandene öffentliche Verkehrsbedürfnis des Dr. Heine'schen schmalen Privatweg von der Wiesen- nach der Schreiberstraße für den Fußverkehr unter Ausschluß des Fahrverkehrs, mit dorrten Steinen mit einem Aufwand von 1148 Thlr. 24 Ngr 8 Pf. zu pflastern und mit Gasbeleuchtung zu versehen und bei Einverständnis des Herrn Dr. Heine zur Erhaltung auf die Stadtcasse als öffentliche Straße zu übernehmen, aus gleicher Rücksicht einen Uebergang von dem Reichmannschen Grundstücke am Ausgange der Universitätsstraße über den Fahrweg der Götze-

straße bis zu den Promenadenanlagen mit dorrten Steinen zu pflastern, und aus technischen Gründen das Areal der Fahrstraße zwischen diesem und dem parallelen, auf der Ostseite vorhandenen Uebergangsweg anzupflastern, weil bei dem gepflasterten geringen Tract das dazwischen liegende Macadam keine Festigkeit erlangen wird, hierauf aber 529 Thlr. 15 Ngr. an Kosten zu verwenden,

dagegen im Mangel eines Bedürfnisses die beantragte Um- und Neupflasterung des Fußweges von der Promenade nach der Sternwartenstraße, welche einen Kostenaufwand von 456 Thlr. 24 Ngr. erfordern würde, abzulehnen,

die fernerer Anträge, den Fußweg von der 1. Bürgererschule gelegentlich des dahigen Turnhallenbaues mit Trottoirs zu versehen, den Fahrverkehr auf dem Platz vor der Sternwartenstraße zur Sicherung der Fußpassanten in bestimmte Richtungen zu weisen und deshalb Vorkehrung zu treffen, der Straßen-Deputation zur Berücksichtigung vorzulegen,

die Liquidation des sachverständigen Technikers für die im öffentlichen wohlthätigkeitspolizeilichen Interesse vorgenommene Revision der Abgabelungen in hiesiger Stadt im Betrage von 373 Thlr. auf die Stadtcasse zu übernehmen, die 6. ständige Lehrstelle an der Schule zu Reudnitz vom 1. April dieses Jahres an dem bisherigen Vicar Herrn Ruff zu übertragen, die vom Gemeindevorstand zu Gehalt beantragte Einrichtung von Gasbeleuchtung an dem Gehöf der Wiese längs des Exercierplatzes zur Zeit im Mangel eines genügenden Bedürfnisses abzulehnen,

die von demselben hierbei zur Sprache gebrachten Uebelstände in der Pferdebesenbahnanlage daselbst zunächst der Straßen-Deputation zur Erörterung und Begutachtung vorzulegen,

in Folge der Verbreiterung des Halle'schen Gehöfens mit 76 Thlr. Kosten (zu Lasten des Bau- und Ergänzungsfonds der Gasanstalt) auf der Ostseite des Gehöfens 2 neue Gaslaternen aufzustellen und 2 bereits vorhandene auf der Westseite zu versehen, und die Stadtverordneten anderweit um Justification der 1872er Rechnung der 1. Bürger- und höheren Knabenschule zu ersuchen, nachdem die von ersteren dargelegten Erinnerungen seitens des Schulvorstehers erläutert und gerechtfertigt worden sind.

Vom 21. Januar 1874.

Das Gesuch Herrn Joseph Böttner's um Genehmigung, raffiniertes Petroleum in Quantitäten von mehr als 2 Faß in einem Bassin in Nr. 29 der Worbstraße zu lagern, wird auf dagegen erhobene, aus der gefährlichen Umgebung und insbesondere aus dem Betriebe der Strichlocherie daselbst hergeleitete Bedenken zu Befriedigung, Erörterung und Begutachtung an die Deputationen zurückerwiesen.

Nach erfolgter Wahl eines Directors und Inspectors der Pflanzschule und Pflanz-Gesellschaft'schen Stiftung an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Stadtrath Julius Franke, sowie nach Feststellung des Programms für die feierliche Begräbnis Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Sachsen bei deren erstem Besuch der Stadt Leipzig in der Zeit vom 28. d. J. bis 1. kommenden Monats, wird beschlossen:

die Annahme der Anmeldungen und die Aufnahmen in die Bezirksschulen deren Directoren zu übertragen dergestalt, daß letztere ausdrücklich die Eltern, sobald deren Anmeldungen seitens der Directoren zurückgewiesen werden, deshalb an den Rath zu verweisen haben; und vom 1. März dieses Jahres an die Stelle

eines Directors an der 1. Bürgererschule für Knaben Herrn Oberlehrer Reimer und die eines Directors an der 1. Bürgererschule für Mädchen Herrn Oberlehrer Albert Richter dergestalt zu übertragen, daß die Gemüthlichen bis Schluß des laufenden Schuljahres ihre bisherigen Lehramter zu versehen haben.

In der Frage der Verlegung des Productenbahnhofs liegt noch ein Differenzpunkt über den von der Stadt zu leistenden Beitrag zu den Kosten dieser Verlegung vor, nachdem die Königl. Generaldirection die früher auf 109,000 Thlr. fixirte Höhe derselben zuletzt mit Rücksicht auf unmittelbar gestiegene Preise und in dem früheren Kostenschlag nicht angelegte Positionen nunmehr auf 177,175 Thlr. erhöht haben will. Es wird jedoch beschlossen, dies abzulehnen, und nur wegen der Preissteigerung einen Zuschlag von ca. 10 Procent für gerechtfertigt zu erachten, demnach ein Abersalquantum von 120,000 Thlr. zu bieten und dasern die Königl. Generaldirection hiermit sich einverstanden erklärt, wegen des Gesamtabkommens die Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten.

Die Universität Leipzig.

Leipzig, 31. Januar. Die Finanz-Deputation der Zweiten Kammer leitet ihren Bericht über die Universität Leipzig mit folgenden Worten ein: „Die warme Fürsorge, welche bisher von Regierung und Ständen dem Gedeihen der Universität gewidmet worden, ist von dem herrlichsten Erfolge begleitet gewesen; unser engeres Vaterland kann sich rühmen, die größte und in jeder Beziehung bedeutendste Universität Deutschlands zu besitzen; das neueste Personalverzeichnis der Universität Leipzig giebt die Zahl der Studierenden am Schlusse des Jahres 1873 auf 2876 an, davon kommen 908 auf Sachsen, 1968 auf das übrige Deutschland und das Ausland; wenn man auch die Opfer, welche zeitlich für die Universität gebracht worden sind und auch für die nächste Finanzperiode in Aussicht stehen, fast zu hoch erscheinen für den Antheil, welchen die sächsische Jugend an der Hochschule nimmt, so ist doch nicht zu unterschätzen, daß nur das hohe Ansehen, in welchem dieselbe steht, es möglich gemacht hat, die hervorragendsten Gelehrten der Welt für unsere Universität zu gewinnen und zu erhalten, ein Umstand, dessen eminentes Tragweite für die Bildung unserer akademischen Jugend und damit für unser ganzes Volk gewiß von allen Seiten anerkannt werden wird. Wie bei allen Positionen, so war es auch hier nöthig, die Gehalte der Angestellten und der Professoren zeitgemäß zu erhöhen, nicht minder machte die gesteigerte Frequenz die Anstellung neuer Beameter notwendig; zugleich sind aber auch in Folge höherer Entzüge der Universitätsgrundstücke, sowie durch vermehrte Einnahmen für Inscriptions- und Abgangsgeldnisse die Einnahmen nicht unwesentlich gestiegen.“

Die Frage der Deputation, ob es möglich sein würde, wie Dies bei anderen Universitäten bereits üblich ist, eine Art Normalabforderung, mindestens einen Minimalbetrag für die Professoren und Lehrer einzuführen, hat die Regierung in folgender Weise ablehnend beantwortet:

„Die Festlegung von Minimalgehalten für die ordentlichen und außerordentlichen Professoren an der Universität würde sich als zweckmäßig nicht empfehlen. Die Gehalte der ordentlichen Professoren richten sich nach ihrer individuellen Stellung zur Wissenschaft und zur Universität insbesondere; das Ministerium sieht sich genöthigt, denselben nach ihrer Bedeutung für die Universität, um sie zu erlangen oder, wenn sie nach anderen Universitäten berufen werden, um sie zu

erhalten, verhältnismäßig höhere Gehalte anzubieten. So kann man sagen, daß jeder Professor selbst gewissermaßen der Schöpfer seiner individuellen Stellung ist und der Natur der Sache nach bleiben muß, da alle ausgleichende Behandlung hier von den äblichsten Folgen sein würde. Noch anders ist das Verhältnis der außerordentlichen Professoren. Privatdozenten, welche mehrere Jahre an der Universität nicht ohne Befehl Vorlesungen gehalten haben, werden zur Anerkennung ihrer Befähigung für das akademische Lehramt, zum Theil ohne Aussetzung eines Gehalts, zu außerordentlichen Professoren ernannt. Andere erhalten zugleich einen kleinen Gehalt, wenn zu wünschen ist, daß sie ihre Wirksamkeit an der Universität Leipzig fortsetzen. Nach Anderen werden höhere Befoldungen bewilligt, wenn sie eine Pflanze in dem Kreise der akademischen Vorlesungen ausfüllen. Manche fächer werden planmäßig nur durch außerordentlichen Professoren vertreten. Bei dieser Berücksichtigung der Verhältnisse würde es zweckmäßig und kaum möglich sein, einen Normal- oder Minimalgehalt für außerordentliche Professoren festzustellen. Den ordentlichen oder außerordentlichen Professoren die Einnahme an Collegengeldern auf den ausgehnten Gehalt anzurechnen, würde auf einer Universität wie Leipzig zu kaum übersehbaren Konsequenzen führen und eine tiefgehende Erschütterung der bisherigen Verhältnisse bewirken, namentlich aber einen sehr bald fühlbaren Einfluß auf die Lehrthätigkeit äußern.“

Den hierauf von dem Abg. Dr. Biedermann gestellten Antrag haben wir bereits in der letzten Nummer mitgetheilt.

Die Deputation beantragt durchweg die Genehmigung der von der Regierung verlangten Gelder, unter anderem 157,863 Thlr. als Dienstbezüge für Professoren und Lehrer, 99,773 Thlr. für akademische Lehrmittel und Institute. Die Deputation bewilligt weiter 250,000 Thlr. zur Errichtung einer Irrenanstalt, welche zugleich als psychiatrische Klinik dienen soll. Die mit dem Stadtrat in Leipzig wegen Leistung eines Beitrages zu der vorgedachten Anstalt gegen Gewährung anderer Vergünstigungen gepflogenen Verhandlungen sind ohne Erfolg geblieben. Die Deputation bewilligt ferner 250,000 Thlr. zum Neubau einer landwirthschaftlichen Lehranstalt nebst Laboratorium für Agriculturchemie und eines Gebäudes für Zoologie, 200,000 Thlr. für die Reanugung des botanischen Gartens, 20,800 Thlr. als Nachforderung zur Erbauung neuer Gebäude für das physikalische und mineralogische Institut und 28,400 Thlr. anderweit zum Bau der anatomischen Anstalt.

Die Luftheizung in den Schulen.

Auf den Antrag des Stadtverordneten-Collegium hier, eine Prüfung der angehängt mit dem Centralheizungs-system in den Schulen verbundenen gesundheitlichen Nachteile vorzunehmen zu lassen, hat der Rath Herr Dr. Gottschall, Lehrer der Chemie und Physik an unseren Volksschulen, beauftragt, die Beschaffenheit der Caloriferenluft wissenschaftlich zu untersuchen, und liegen nunmehr die in folgenden Sätzen angeführten Resultate dieser Untersuchung dem Stadtverordneten-Collegium vor:

1) Im Durchschnitt ist bei herrschenden städtischen Winden, also trockener, ärmerer Luft, die absolute Feuchtigkeit der Caloriferenluft 1,64 mal größer als die der atmosphärischen Luft.
2) Bei herrschenden städtischen Winden ist die Feuchtigkeit der Caloriferenluft im Durchschnitt 1,00 von der der äußeren Luft; es herrscht also fast das Verhältnis der Gleichheit.